



BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der Journalist*innen
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

www.djv-bw.de

INFORMATIONEN ZUR FÖRDERMITGLIEDSCHAFT IM DJV BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit 2022 gibt es im DJV Baden-Württemberg eine Fördermitgliedschaft (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Sie ist in erster Linie gedacht für ehemalige aktive Mitglieder, die nicht mehr die Kriterien der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit nach den DJV Aufnahmeleitlinien erfüllen, aber trotzdem dem DJV Baden-Württemberg verbunden bleiben wollen.

Auch sonstige Personen, welche die Ziele des DJV Baden-Württemberg fördern möchten, können auf Antrag Fördermitglied werden, über die Aufnahme entscheidet dann der Landesvorstand.

Die Fördermitgliedschaft kostet mindestens € 10,- pro Monat, höhere Beiträge sind freiwillig möglich.

Fördermitglieder erhalten dafür folgende Leistungen:

— **Blickpunkt + Journalist*in:**

Bezug des Verbandsmagazins „Blickpunkt“ sowie des Fachmagazins „Journalist*in“ des DJV Bund.

— **Juristische Erstberatung:**

Erstberatung durch die Jurist*innen des Verbandes in rechtlichen Fragen.

— **Verbandsleben:**

Einladung zu allen DJV-Veranstaltungen.

— **Wahlrecht:**

aktives (aber kein passives) Wahlrecht in den Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen.

— **DJV Gemeinschaft:**

Verbundenheit zum DJV und der starken Gemeinschaft der Kolleg*innen.

Fördermitglieder erhalten jedoch aus rechtlichen Gründen keinen Presseausweis mehr, der Rechtsschutz beschränkt sich auf die Erstberatung (keine Übernahme weiterer Kosten).

Bei Fragen zur Fördermitgliedschaft hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.

Blieben Sie „Ihrem“ DJV verbunden – werden Sie Fördermitglied!